

# Kurzzeit- und Verhinderungspflege

## Fix/Flex Modell

Bei der Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse den Pflegebedingten Aufwand plus den Ausbildungsbetrag bis zu einem Maximalbetrag von 1774€ und maximal 14 Tage oder der Verhinderungspflege bis zu einem Maximalbetrag von 1612€ und maximal 13 Tage ( je nach Pflegegrad), zusammen also 27 Tage.

Voraussetzung für die Verhinderungspflege ist, dass bereits seit 6 Monaten ein Pflegegrad besteht.

*Tägliches Entgelt und Zusammensetzung*

	Einzelzimmer in € pro Tag	Doppelzimmer in € pro Tag
Pflegebedingte Kosten	117,88	117,88
Entgelt für Unterkunft	26,34 €	26,34 €
Entgelt für Verpflegung	15,13 €	15,13 €
Investitionskosten	26,73 €	19,58 €
Ausbildungsbetrag	1,24 €	1,24 €
ABZU	5,44 €	5,44 €

Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind komplett vom Bewohner zu tragen.

Evtl. kann die Krankenkasse noch aus dem Entlastungsbetrag etwas zum Eigenanteil dazu bezahlen

	KP	VP
124,56/ Tag	1774 €	1612 €
Das Budget reicht für	<b>14</b>	<b>13</b>